

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 170/2023
--	------------------------

Betreff:

Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen

Beratungsfolge	Termin
Kreistag Berichterstattung: LR Dr. Gericke	08.09.2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt aus der als Anlage beigefügten Liste jeweils 7 Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen für die Amtsgerichtsbezirke Ahlen, Beckum und Warendorf.

Erläuterungen:

Der Kreistag hat für jedes Amtsgericht 7 Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks zu wählen.

Bei der Wahl ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Kreistages erforderlich (§ 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz).

Die Vertrauenspersonen gehören als Beisitzer dem beim Amtsgericht zu bildenden Ausschuss an, der die Schöffen aus den Vorschlagslisten der Städte und Gemeinden wählt.

Im Kreis Warendorf bestehen folgende Amtsgerichtsbezirke:

Ahlen: für die Städte Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst

Beckum: für die Städte Beckum und Oelde sowie die Gemeinde Wadersloh

Warendorf: für die Städte Ennigerloh, Sassenberg, Telgte und Warendorf sowie die Gemeinden Beelen, Everswinkel und Ostbevern

Eine Verteilung der Anzahl der Vertrauenspersonen für jeden Amtsgerichtsbezirk auf die einzelnen Kreistagsfraktionen stellt sich auf der Basis des Hare-Niemeyer-Verfahrens wie folgt dar:

CDU:	3
SPD:	1
Grüne:	1
FDP:	1
FWG:	1
Die FRAKTION:	0
AfD:	0

Die Fraktionen wurden gebeten, geeignete Persönlichkeiten zu benennen, die in den jeweiligen Amtsgerichtsbezirken wohnen.

Anlagen:
Anlage Vertrauenspersonen